

Aktionswoche gegen Rassismus im Kanton Solothurn

21. – 28. März 2019

Rassistische Diskriminierung in der Arbeitswelt

Informationen zur Projekteingabe

Die Aktionswoche gegen Rassismus 2019 greift das Thema „rassistische Diskriminierung in der Arbeitswelt“ auf und findet vom 21. – 28. März 2019 statt.

Rassismus in der Arbeitswelt verbaut Chancen. Das gilt nicht nur für die Betroffenen – ob zugewandert oder hier geboren. Rassistische Diskriminierung beeinflusst das ganze Umfeld: die Zusammenarbeit im Team, die Leistungsfähigkeit und – bereitschaft der Mitarbeitenden, der Umgang mit Kunden und Klientinnen und schliesslich auch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten liegen ebenso brach wie das Potential an Kreativität und Innovation, das Vielfalt bietet.

Eine aktive Politik der Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit ist in der Arbeitswelt besonders wichtig, weil sie nicht nur ein Ort ist, an dem rassistische Diskriminierung vorkommt, sondern auch ein zentraler Ort der Integration und daher weit über den Bereich der Arbeitswelt hinauswirkt.

Rassismus anzusprechen ist nicht einfach. Man fühlt sich leicht angegriffen, schnell wird die Diskussion sehr emotional oder einfach abgebrochen. Die öffentlichen Debatten der letzten Monate zeigen, wie schnell der Ton eskaliert, wenn Rassismus breit diskutiert wird. Zudem fehlen Räume, wo die Stimmen der von Rassismus betroffenen Personen einen Platz haben. Die Aktionswoche bietet diese Räume für respektvolle Debatten. Sie macht das Thema „rassistische Diskriminierung in der Arbeitswelt“ sichtbar und lädt alle zu einer konstruktiven Auseinandersetzung damit ein.

Mit der Aktionswoche setzt der Kanton Solothurn ein klares Zeichen und bietet Organisationen der Zivilgesellschaft, Privatpersonen und Unternehmen eine Plattform, sich mit eigenen Aktivitäten zu beteiligen und sich mit einem konkreten Engagement gegen Rassismus einzusetzen.

Im Auftrag des Kantons ist das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Kanton Solothurn verantwortlich für die Durchführung der Aktionswoche gegen Rassismus im Kanton Solothurn.

Wer kann sich beteiligen?

Es können sich sowohl Organisationen der Zivilgesellschaft, Institutionen, Unternehmen und auch Privatpersonen beteiligen. Dazu gehören Vereine, Non-Profit-Organisationen, Betriebe, Schulen, Sportclubs, Kulturveranstalter, religiöse Gemeinschaften und weitere Interessierte.

Welche Aktivitäten sind möglich?

Sie können sich entweder in Form einer öffentlichen oder einer internen Aktivität an der Aktionswoche beteiligen. Öffentliche Aktivitäten sind offen für alle und werden im Programmflyer aufgeführt. Interne Aktivitäten sind nicht öffentlich zugänglich sondern finden für eine eingeschränkte Zielgruppe statt. Dazu gehören z.B. Workshops für die Belegschaft oder eine Projektarbeit mit einer Schulklasse.

Wie vorgehen?

Reichen Sie Ihren Vorschlag für eine Aktivität während der Aktionswoche und, falls gewünscht, das Gesuch um finanzielle Unterstützung (max. CHF 2'000.-) bis am **30. November 2018** beim SRK Kanton Solothurn ein. Benützen Sie dazu die entsprechenden Formulare. Diese finden Sie auf der Webseite so-gegen-rassismus.so.ch.

Die Aktivitäten müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Die Aktivität setzt sich explizit mit Rassismus / rassistischer Diskriminierung auseinander und greift das diesjährige Schwerpunktthema „Rassistische Diskriminierung in der Arbeitswelt“ auf.
- Die Aktivität findet zwischen dem 21. und 28. März 2019 statt.
- Die Aktivität thematisiert gegenseitige Ängste, Vorurteile oder Aggressionen und regt zur Selbstreflexion im Alltag an.
- Die Aktivität fördert eine aktive, positive und kritische Auseinandersetzung mit dem Thema und vermeidet ihrerseits neue Stereotypisierungen (z.B. Opfer-Täter-Bilder)
- Die Teilnahme an den Aktivitäten ist niederschwellig und nach Möglichkeit kostenlos.
- Ihre Eingabe erreicht und fristgerecht bis 30. November 2018.

Finanzielle Unterstützung können Sie sowohl für öffentliche wie auch für interne Aktivitäten beantragen. Überschreiten die eingegangenen Gesuche die vorhandenen Mittel werden öffentliche Aktivitäten bevorzugt unterstützt. Kommerzielle Anbieter erhalten keine finanzielle Unterstützung.

Die Prüfung der Projekteingaben und der Entscheid liegen beim SRK Kanton Solothurn.
Über unseren Entscheid informieren wir Sie bis am 14. Dezember 2018.

Alle Projekteingebenden sind verpflichtet, an der Evaluation nach Abschluss der Aktionswoche mitzuwirken. Dazu stellt das SRK Kanton Solothurn den Verantwortlichen einen Fragebogen zur Verfügung.

Termine

Eingabefrist für Aktivitäten und Finanzierungsgesuche	30. November 2018
Prüfung der Eingaben und Entscheid SRK	14. Dezember 2018
Definitive Angaben der Aktivitäten für den Programmflyer	21. Dezember 2018
Programmflyer liegt vor > Start Öffentlichkeitsarbeit	Anfang Februar 2019
Aktionswoche gegen Rassismus	21. – 28. März 2019
Einreichfrist Evaluation und evtl. Schlussabrechnung	26. April 2019

Fragen?

Bei Fragen zur Projekteingabe stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und unterstützen Sie bei Bedarf auch beratend bei der Planung und Umsetzung einer Aktivität im Rahmen der Aktionswoche.

Kontakt

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Solothurn

Nina Frei
Ringstrasse 17
4600 Olten

T Zentrale: 032 622 37 20
T direkt: 062 207 02 43

nina.frei@srk-solothurn.ch